

Maßnahmenplan

als Teil des Bewirtschaftungsplanes nach § 5 HAGBNatschG für das

FFH - Gebiet "Wald zwischen Roda und Oberholzhausen"

FFH-Gebiet-Nummer: 5019-301



Bearbeiter: Bieling, Juliane Stand: September 2016

^{*}Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABI. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62EG des Rates vom 27.10.1997, ABI. EG Nr. L 305/42)





Bearbeitung Auftraggeber: Regierungspräsidium Kassel

Anschrift: Abteilung II; Dezernat 24

Schutzgebiete, Artenschutz,

Landschaftspflege Steinweg 6

0561 106 0

34117 Kassel Sachbearbeiter: Anna Maria Pohl

Tel.: 0561 106 2120 Fax: 0561 106 1691

Email: AnnaMaria.Pohl@rpks.hessen.de mail@rpks.hessen.de

Bearbeitung Auftragnehmer:

Untere Naturschutzbehörde Korbach

Anschrift: HessenForst

> Forstamt Jesberg Frankfurter Straße 20

34632 Jesberg

6695 9613 0

Sachbearbeiter: Juliane Bieling

Tel.: 06695 9613 25 06695 9613 40 Fax:

Email: Juliane.Bieling@forst.hessen.de Forstamt.Jesberg@forst.hessen.de

Abkürzungen im Maßnahmenplan

DOP5 ATKIS® Digitales Orthophoto 5

FOBGEO HessenForst Servicestelle f. Forstliche Betriebsplanung u.

Geoinformationen

Landesamt **HLNUG** Hessische f. Naturschutz, Umwelt Geologie, u.

Abteilung Naturschutz

FFH-RL Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)

Grunddatenerhebung GDE

Bundesnaturschutzgesetz (29.07.2009) BNatSchG

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (20.12.) **HAGBNatSchG**

HBT Hessische Biotopkartierung

HLBG Hessisches Landesvermessungsamt f. Bodenmanagement u. Geoinformation

HVBG Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Lebensraumtyp LRT Naturschutzgebiet NSG Landschaftsschutzgebiet LSG ΤK Topografische Karte

VO Verordnung

VS-RL Vogelschutz-Richtlinie

Inhaltsverzeichnis

1 2	Einführung5 Gebietsbeschreibung6	
2.1	Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik) 7	,
2.2	Übersichtskarte	,
2.3	Politische und administrative Zuständigkeiten7	,
2.4	Historische Nutzungen (mit Bedeutung für die Schutzziele des Gebiets) 8	}
2.5	Aktuelle Nutzungen 8	}
3	Leitbild und Erhaltungsziele9)
3.1	Leitbild9)
3.2	Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie10)
3.3	Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie10)
3.4	Erhaltungsziele der Brutvogelarten des Anhangs I VS-Richtlinie Brutvogel (B)11	
3.5	Zielvorgaben Natura 200012	<u> </u>
3.6	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen13	}
3.7	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand für FFH Anhang II-Arten13	}
3.8 nach	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Arten des Anhangs I VS-Richtlinie un Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie14	
3.9 2000	Zielvorgabe zur Entwicklung der Laubbaum dominierten Altbestände im Natura -Gebiet14	ļ
4	Analyse zur derzeitigen Nutzung und den Zielvorgaben15	;
4.1	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen15	;
4.2	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf Anhang II-Arten16	;
4.3	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf Arten der Vogelschutzrichtlinie1	6
5	Maßnahmenbeschreibung17	,
5.1	Maßnahmenstruktur und Karten17	,
5.2	Maßnahmentyp 1 - Erhaltungsmaßnahme18	}
5.3	Maßnahmentyp 2 - Erhaltungsmaßnahme18	}
5.4	Maßnahmentyp 3 - Erhaltungsmaßnahme21	
5.5	Maßnahmentyp 4 - Entwicklungsmaßnahme22	<u> </u>

5.6	Maßnahmentyp 5 - Entwicklungsmaßnahme	23
5.7	Maßnahmentyp 6 - Sonstige Maßnahmen	23
6	Planungsjournal	24
7	Literatur	25
Anh	nang	26

Abkürzungsverzeichnis:

FFH Flora-Fauna-Habitat

GDE Grunddatenerhebung

ha Hektar

LRT Lebensraumtyp

MMP Mittelfristiger Maßnahmenplan

NSG Naturschutzgebiet

VO Verordnung

VSG Vogelschutzgebiet

VS-Richtlinie Vogelschutz-Richtlinie

FSC Forest Stewardship Council

1 Einführung

Das Gebiet "Wald zwischen Roda und Oberholzhausen" (Natura 2000-Nr. 5019-301) ist als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) gemeldet. Es ist mit der Verordnung vom 16. Januar 2008 ausgewiesen.

Die Ausweisung als FFH-Gebiet beruht auf der RL 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - FFH-Richtlinie - (ABI. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch RL 97/62EG des Rates vom 27.10.1997, ABI. EG Nr. L 305/42).

Ziel der FFH-Richtlinie ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt in Europa. Durch den Aufbau eines europaweit vernetzten Schutzgebietssystems mit der Bezeichnung "Natura 2000" sollen die natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie bestandsgefährdete wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten werden.

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind die EU Mitgliedstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungsund Entwicklungsmaßnahmen für die gemeldeten Schutzgebiete festzulegen. Zu diesem Zweck wird ein Bewirtschaftungsplan aufgestellt, der modular aus der Grunddatenerhebung (GDE) sowie ggf. aus weiteren Unterlagen besteht.

Grundlage des hier vorliegenden Mittelfristigen Maßnahmenplans (MMP) bilden die GDE des Gebietes aus dem Jahre 2006 durch das Planungsbüro NECKERMANN & ACHTERHOLT und die an Hand der Forsteinrichtungsdaten ermittelten Planungsprognosen der Buchenwald-Lebensraumtypen sowie der Laubholzaltbestände aus dem Jahr 2013.

Das FFH-Gebiet liegt im 14.971 ha großen Vogelschutzgebiet "Burgwald" (Natura 2000-Nr. 5018-401).

Für eine Laufzeit von mindestens 10 Jahren werden nachfolgend die zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes verpflichtenden Erhaltungsmaßnahmen und die zur naturschutzfachlichen Aufwertung optionalen Entwicklungsmaßnahmen bzw. sonstige Maßnahmen aufgezeigt.

2 Gebietsbeschreibung

Kurzinformation:

Landkreis	Waldeck-Frankenberg					
Gemeinden	Burgwald, Rosenthal					
Forstamt	Burgwald					
FFH-Gebiet/	5019-301 Waldgebiet zwischen Roda und Oberholzhausen					
Vogelschutzgebiet	5018-401 Burgwald					
Naturräumliche Haupteinheit	D 46 Westhessisches Bergland					
Höhe über NN	390 bis 421 ü. N.N.					
Geologie	Buntsandstein					
Gesamtgröße	705,9 ha					
Weiterer Schutzstatus	keiner					
FFH-Anhang I (Lebensräume von gemein-	3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Mag- nopotamions oder Hydrocharitions	0,09 ha				
schaftlichen Interesse - Le-	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,24 ha				
bensraumtypen -	91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	0,07 ha				
(* = prioritär))	9110 Hainsimsen-Buchenwald	381 ha				
FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemein- schaftlichen Interesse)	Hirschkäfer (Lucanus cervus)					
Vogelschutzrichtlinie – An-	Raufußkautz (Aegolius funereus)					
hang I Brutvogel (B)	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)					
	Schwarzspecht (Dendrocopos martius)					
	Wespenbussard (Pernis apivorus)					
Vogelschutzrichtlinie – Arten	Dohle (Corvus monedula)					
nach Art. 4 Abs. 2 Brutvogel (B)	Hohltaube (Columba oenas)					
Sonstige Arten und	Baumpieper (Anthuas trivialis)					
Biotope (Biotoptypen)	Habicht (Accipiter gentilis)					
	Klein- und Braunseggensümpfe					

2.1 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik)

Das FFH-Gebiet "Wald zwischen Roda und Oberholzhausen" ist ein großflächig, geschlossenes, naturnahes und strukturreiches Buchenwaldgebiet saurer Standorte mit einer Fläche von 705,9 ha. Im Gebiet vermutet man einen kleinen, lokalen Bestand des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*).

Klimatisch ist das Gebiet charakterisiert durch mittlere Jahresniederschläge von 715 mm und einer Jahresdurchschnittstemperatur von 8 °C.

Das Gebiet liegt innerhalb des Vogelschutzgebietes "Burgwald" (Gebietsnummer 5018-401).

2.2 Übersichtskarte

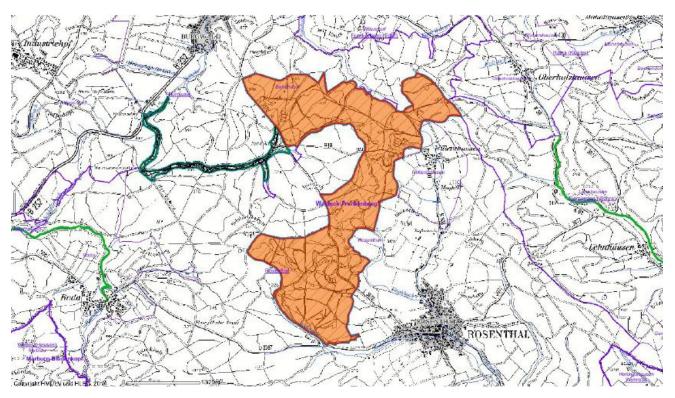


Abbildung 1: Übersichtskarte FFH-Gebiet "Wald zwischen Roda und Oberholzhausen"

2.3 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet "Wald zwischen Roda und Oberholzhausen" mit einer Fläche von 705,9 ha liegt im hessischen Landkreis Waldeck-Frankenberg und umfasst das Gebiet folgender Städte und Gemeinden:

Gemeinde Burgwald, Gemarkung Bottendorf,

Gemeinde Rosenthal, Gemarkung Rosenthal.

Die Flächen befinden sich zu 99,8 % im Besitz des Landes Hessen.

Für die Sicherung des Gebiets als Teil des Netzes Natura 2000 und produktverantwortlich für diesen Maßnahmenplan ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium in Kassel.

Zuständig für die forstliche Bewirtschaftung sowie die Durchführung notwendiger Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im FFH-Gebiet ist das Forstamt Burgwald.

2.4 Historische Nutzungen (mit Bedeutung für die Schutzziele des Gebiets)

Die heute für das Gebiet typischen Waldstrukturen mit großflächigen und strukturreichen Buchenwäldern und hohen Eichenanteilen sind das Ergebnis der vor rund 200 Jahren einsetzenden, planmäßigen Forstwirtschaft. Die bis dahin fortschreitende Entwaldung und Devastierung der Talhänge im Gebiets trugen u. a. zu einer verstärkten Moorbildung im heutigen Burgwald bei.

2.5 Aktuelle Nutzungen

Im FFH-Gebiet "Wald zwischen Roda und Oberholzhausen" wird nachhaltige Forstwirtschaft betrieben. Für den Staatswald gelten die Grundlagen der Waldbewirtschaftung im Hessischen Staatswald gemäß der "Richtlinie zur Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes" (RiBeS 2012), der "Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald" mit Habitatbaumschutz und Störungsminimierung, der Ausweisung von Kernflächen und Arten- bzw. Habitat-Patenschaften, der Geschäftsanweisung Naturschutz sowie die Horstschutzzonen gemäß Hessischer Waldbaufibel und den Planungs- und Altholzprognosen. Die Staatswaldflächen sind FSC zertifiziert.

Im Rahmen der Umsetzung der "Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald" wurden im FFH-Gebiet "Wald zwischen Roda und Oberholzhausen" rund 21 ha Staatswaldfläche aus der Nutzung genommen und als Kernflächen Naturschutz ausgewiesen.

Das Waldgebiet wird zur Naherholung genutzt. Ausgewiesenen Rad- und Wanderwege führen durch das Gebiet.

3 Leitbild und Erhaltungsziele

Die Leitbilder stellen den anzustrebenden Sollzustand des Gebietes mit den damit verbundenen Erhaltungs- und Entwicklungszielen dar. Aus ihnen werden die notwendigen Maßnahmen für das Gebiet bestimmt.

3.1 Leitbild

Das FFH-Gebiet "Wald zwischen Roda und Oberholzhausen" ist ein vielfältig strukturierter Laubwaldkomplex aus alten Hainsimsen-Buchenwäldern frischer bis feuchter Standorte. Extensive Waldwiesentäler mit naturnahen Fließ- und Stillgewässern grenzen an die Laubwälder an. Lichte Waldteile mit einem hohen Anteil alter Eichen und starkem Eichentotholz dienen dem Hirschkäfer als Lebensraum.

3.2 Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

- Erhaltung einer biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensrauntyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung einer an traditionellen Nutzungsformen orientierten bestandserhaltenden Teichbewirtschaftung

6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

91E0* - Auewälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit liegendem und stehendem Totholz,
 Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

9110 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz,
 Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

3.3 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Hirschkäfer (Lucanus cervus)

• Erhaltung von Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz und mit alten, dickstämmigen und insbesondere z. T. abgängigen Eichen v. a. an äußeren und inneren, warmgetönten Bestandesrändern

3.4 Erhaltungsziele der Brutvogelarten des Anhangs I VS-Richtlinie Brutvogel (B)

Raufußkauz (Aegolis funereus)

 Erhaltung großer, strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen und Höhlenbaumanwärtern, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen

Rotmilan (Milvus milvus)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes
- Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

Schwarzspecht (Dryocopus martius)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärtern, Totholz und Höhlenbäumen
- Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

Wespenbussard (Pernis apivorus)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung von Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit
- Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald
- Erhaltung von großflächigen Magerrasenflächen mit einer der Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die eine Verbrachung und Verbuschung verhindert

Dohle (Corvus monedula)

- Erhaltung von strukturreichen Laubwald- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen und Alt- und Totholzanwärtern
- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen, Graswegen und weiteren kleinräumigen Strukturelementen der Kulturlandschaft

Hohltaube (Columba oenas)

- Erhaltung von großflächige Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

3.5 Zielvorgaben Natura 2000

Lebensräume und Arten sollen entsprechend der FFH-Richtlinie in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B) sein. Der derzeitige Erhaltungszustand (Ergebnis der Grunddatenerhebung) soll sich möglichst nicht verschlechtern. Lebensräume und Arten mit einem mittleren bis schlechtem Erhaltungszustand (Wertstufe C) sollen zu einem günstigen Erhaltungszustand wiederhergestellt werden. Veränderungen von Lebensraumtypen und Arten von einem günstigen (Wertstufe B) zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (Wertstufe A) können bei Bedarf optional vereinbart werden.

Die Zuordnung des Lebensraumtyps 9110 zu den Wertstufen für das Gebiet erfolgte durch eine Planungsprognose, die sich auf die Auswertung der Daten der bestehenden Forsteinrichtungsplanungen der Waldbesitzer stützt.

Die Zuordnung der weiteren Lebensraumtypen und der Arten zu den Wertstufen erfolgte durch die Grunddatenerhebung für das Natura 2000-Gebiet und durch das nachfolgende Monitoring.

3.6 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen

Tabelle 1: Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen (im feststehenden 6-Jahres-Rhythmus entsprechend des Art. 17 Berichtszeiträume)

EU Code	FFH-LRT	Ist 2006	Soll 2018	Soll 2024	Soll 2030
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 0,09 ha	B (0,09 ha) Gesamt: B	В	В	В
6510	Magere Flachland-Mähwiesen 0,24 ha	B (0,24 ha) Gesamt: B	В	В	В
91E0*	Auewälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior 0,07 ha	C (0,07 ha) Gesamt: C	С	С	В
9110	Hainsimsen-Buchenwald 381 ha	B (210 ha) C (171 ha) Gesamt: B	ВС	B C	B C

^{*} prioritärer Lebensraumtyp ; A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

Quelle: GDE FFH-Gebiet 4918-301, Planungsprognose 2013

3.7 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand für FFH Anhang II-Arten

Im Rahmen der Grunddatenerhebung im Jahr 2006 konnten keine Hirschkäfervorkommen nachgewiesen werden. Als Bewertung des Erhaltungszustandes der Hirschkäferpopulation wurde die Bewertung der Population aus dem Artgutachten des Vogelschutzgebiets "Burgwald" aus dem Jahr 2003 übernommen.

Aktuelle Nachweise zum Hirschkäfervorkommen liegen nicht vor.

Tabelle 2: Erhaltungsziel Wertstufe der Population für die FFH Anhang II-Arten (im feststehenden 6-Jahres-Rhythmus entsprechend der Berichtszeiträume)

EU- Code	Art	Ist 2006	Soll 2018	Soll 2024	Soll 2030
11340	Hirschkäfer	С	С	С	В

A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

Quelle: GDE VSG 5018-401

3.8 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Arten des Anhangs I VS-Richtlinie und nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie

Tabelle 3: Erhaltungsziel Wertstufe der Arten des Anhangs I VS-Richtlinie und der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie (im feststehenden 6-Jahres-Rhythmus entsprechend der Berichtszeiträume)

Art	lst 2008	Soll 2018	Soll 2024	Soll 2030
Raufußkauz	A	Α	А	А
Rotmilan	В	В	В	В
Schwarzspecht	A	А	А	Α
Wespenbussard	В	В	В	В
Dohle	A	А	А	Α
Hohltaube	A	А	А	А
A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung				

Quelle: GDE VSG 5018-401

3.9 Zielvorgabe zur Entwicklung der Laubbaum dominierten Altbestände im Natura 2000-Gebiet

Die Zuordnung zu den Altbeständen erfolgte durch eine Planungsprognose, die sich auf die Auswertung der Daten der bestehenden Forsteinrichtungsplanungen der Waldbesitzer stützt.

Tabelle 4: Erhaltungsziel Laubholzaltbestände > 120 Jahre

Laubholzaltbestände > 120 Jahre in ha				
IST ¹ 2013	Sollwert			
98,70	156,3			

¹ Ist-Wert: Stichjahr laufende Forsteinrichtung; Soll-Wert: Stichjahr nächste Forsteinrichtung

4 Analyse zur derzeitigen Nutzung und den Zielvorgaben

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

Der LRT 9110 unterliegt der natürlichen Dynamik. Die langfristige Waldentwicklung sieht für das gesamte FFH-Gebiet Buchenmischbestände, teilweise mit Fichte und Lärche, Eiche und Edellaubholz vor. Reine Nadelholzbestände befinden sich derzeit noch im Übergang zu Laubmischwäldern. Ein langfristiger Waldumbau in stabile Mischbestände ist das Ziel für das gesamte Gebiet. LRT-Verluste sind im Gebiet nur kurzfristig und gehen einher mit einem langfristigen Waldumbau.

Gerade die Eiche ist für das Gebiet, speziell für den Hirschkäfer, eine wichtige Baumart, welche gefördert werden soll.

Tabelle 5: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

EU- Code	FFH-LRT	Beeinträchtigungen und Störungen gegen die Maßnahmen geplant werden sollen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes gegen die Maß- nahmen geplant werden sollen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegeta- tion des Magnopotami- ons oder Hydrochariti- ons	z. Zt. nicht erkennbar	z. Zt. nicht erkennbar
6510	Magere Flachland- Mähwiese	z. Zt. nicht erkennbar	z. Zt. nicht erkennbar
*91E0	Auwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	z. Zt. nicht erkennbar (Kleinflächigkeit)	z. Zt. nicht erkennbar
9110	Hainsimsen- Buchenwald	in Teilbereichen steigende Nadel- baumanteile	z. Zt. nicht erkennbar

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf Anhang II-Arten

Tabelle 6: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II

EU- Code	FFH-Anhang II-Art	Beeinträchtigungen und Störungen gegen die Maßnahmen geplant werden sollen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes gegen die Maß- nahmen geplant werden sollen
11340	Hirschkäfer	Vermutlich kleines, lokales Vorkommen (Daten fehlen)	z. Zt. nicht erkennbar

4.3 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf Arten der Vogelschutzrichtlinie

Beeinträchtigungen und Störungen könnten sich aus forstwirtschaftlichem Handeln ergeben. Bei Einhaltung der von HessenForst vorgegebenen Bewirtschaftungsregeln (Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald, Störungsminimierung gemäß GA-Naturschutz, Horstschutzzonen gemäß Waldbaufibel und der Planungs- und Altbestandsprognosen) sind Störungen nicht zu erwarten. Laut Planungsprognose wird sich der Anteil an Altholz-Beständen um über 50 % erhöhen.

Störungen des Brutgeschäftes sowie bei der Nahrungsaufnahme können auch von Waldbesuchern ausgehen.

Tabelle 7: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten der Vogelschutzrichtlinie (VSR) des Anhanges I

VSR Anhang I - Art	Beeinträchtigungen und Störungen gegen die Maßnahmen ge- plant werden sollen	Störungen von außerhalb des FFH- Gebietes gegen die Maßnahmen geplant werden sollen
Raufußkauz	z. Zt. nicht erkennbar	z. Zt. nicht erkennbar
Rotmilan	z. Zt. nicht erkennbar	z. Zt. nicht erkennbar
Schwarzspecht	z. Zt. nicht erkennbar	z. Zt. nicht erkennbar
Wespenbussard	z. Zt. nicht erkennbar	z. Zt. nicht erkennbar
Dohle	z. Zt. nicht erkennbar	z. Zt. nicht erkennbar
Hohltaube	z. Zt. nicht erkennbar	z. Zt. nicht erkennbar

5 Maßnahmenbeschreibung

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen können grundsätzlich nur nach vorheriger Abstimmung mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (HessenForst, Forstamt Burgwald, Wolkersdorfer Straße 81, 35099 Burgwald) und dem Regierungspräsidium Kassel erfolgen.

5.1 Maßnahmenstruktur und Karten

Die Maßnahmen (Code-Nr.) sind im Planungsjournal aufgezeigt und werden wie folgt kurz beschrieben.

Maßnahmentyp 1 - Beibehaltung der Nutzung (außerhalb LRT)

Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen.

Maßnahmentyp 2 - Gewährleistung des günstigen EZ B (LRT u. Arten)

Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind: (B bleibt B, aber auch A bleibt A)

Maßnahmentyp 3 - Wiederherstellung des günstigen EZ B (LRT u. Arten)

Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (von C nach B)

Maßnahmentyp 4 - Entwicklung des günstigen EZ B>A (LRT u. Arten)

Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten, bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B nach A)

Maßnahmentyp 5 - Potential eines Biotoptyps zur Entwicklung zum LRT

Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt. (nach C)

Maßnahmentyp 6 - Weitere Maßnahmen nach NSG VO (außerhalb LRT)

5.2 Maßnahmentyp 1 - Erhaltungsmaßnahme

Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft sind im Gebiet nicht geplant.

5.3 Maßnahmentyp 2 - Erhaltungsmaßnahme

Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten

04.07.06. Gehölzentfernung am Gewässerrand des LRT 3150 Wertstufe B

Für den LRT 3150 ist keine besondere Pflege erforderlich. Grundsätzlich sind Nähr- und Schadstoffeinträge zu verhindern.

Bei Bedarf können beschattende Gehölze vom Gewässerrand entnommen bzw. zurück geschnitten werden. Anfallendes Material darf nicht im Stillgewässer verbleiben.

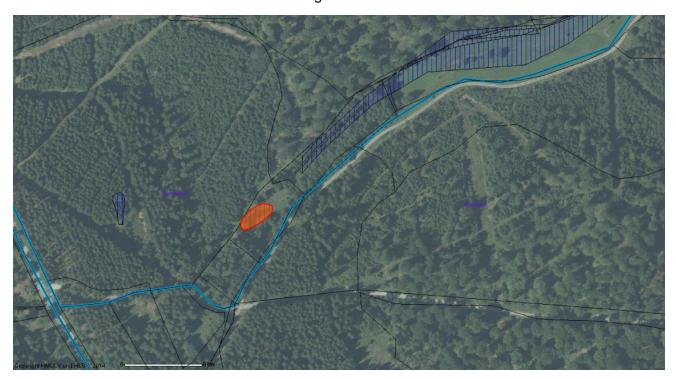


Abbildung 2: Darstellung der Erhaltungsmaßnahme: Gehölzentfernung am Gewässerrand bei Bedarf

01.02.01.02. Zweischürige Mahd des LRT 6510 Wertstufe B

Optimal ist eine zweischürige Mahd des LRT 6510 ab Anfang bis Mitte Juni und Abtransport des Mähguts, um eine Nährstoffanreicherung zu vermeiden. Wenn eine zweischürige Mahd nicht möglich ist, sollte mindestens einmal im Jahr zwischen dem 01. und 15. Juli gemäht werden. Ein Schnitt erst ab September ist zu vermeiden. Der LRT 6510 darf nicht gedüngt werden.

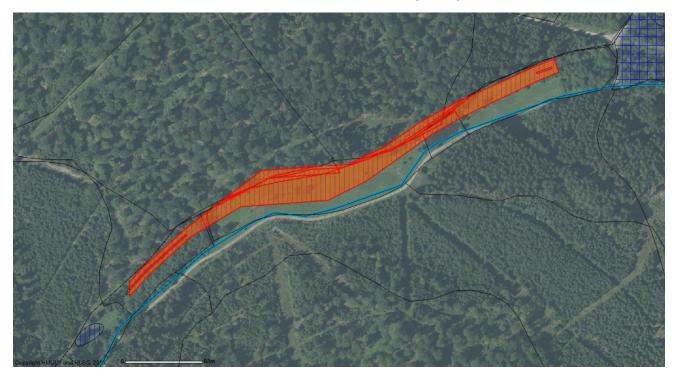


Abbildung 3: Darstellung der Erhaltungsmaßnahme: Zweischürige Mahd des LRT 6510

02.02. Naturnahe Waldnutzung im LRT 9110 Wertstufe B

Die Erhaltung des LRT 9110 in seiner Flächenausdehnung und in einem günstigen Erhaltungszustand wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

I. In Teilbereichen Verringerung der Nadelbaumanteile (Fichte, Lärche) im Zuge der Bewirtschaftung, Förderung von Buchen-/ Laubbaumverjüngung

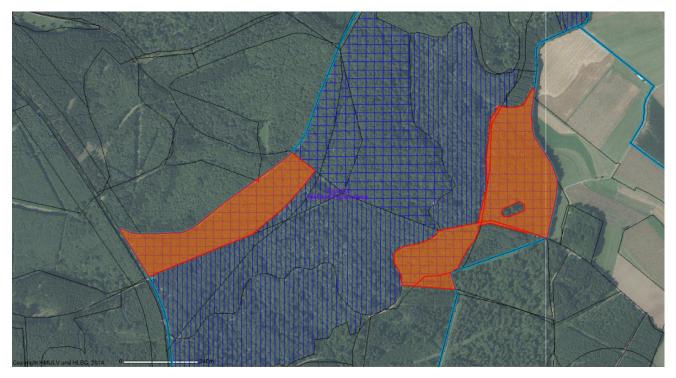


Abbildung 4: Darstellung der Erhaltungsmaßnahme: Verringerung der Nadelbaumanteile

II. Kompensationskalkungen sollten nur durchgeführt werden, wenn zuvor die Notwendigkeit einer Kalkung durch eine Bodenanalyse nachgewiesen wurde

Spezielle Artenschutzmaßnahmen für die Arten der Vogelschutzrichtlinie sind aufgrund des günstigen bis hervorragenden Erhaltungszustand von Raufußkauz, Rotmilan, Schwarzspecht, Wespenbussard, Dohle und Hohltaube und auf Grund der Altholzprognose und den betrieblichen Bewirtschaftungsvorgaben nicht erforderlich. Bei Umsetzung der Forsteinrichtungsplanung wird der Altholzbestand mindestens erhalten.

5.4 Maßnahmentyp 3 - Erhaltungsmaßnahme

Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist

Ein <u>insgesamt günstiger Erhaltungszustand</u> (Gesamt: B) eines LRT oder einer Art bzw. deren Habitaten erfordert nicht, das besondere Maßnahmen geplant werden müssen.

02.04.06. Förderung von Nebenbaumarten/ bestimmten Baumarten im LRT *91E0 Wertstufe C

Förderung der LRT-typischen Arten Roterle (*Alnus glutinosa*) und Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*).



Abbildung 5: Darstellung der Erhaltungsmaßnahme: Förderung von LRT-typischen Baumarten

11.06. Artenschutzmaßnahmen "Insekten" für Lucanus cervus Wertstufe C

Die Erhaltung und Verbesserung der Hirschkäferpopulation soll mit folgenden Maßnahmen erreicht werden:

- Erhalt von Alt-Eichen und Belassen von abgängigen Eichen mit Saft-/ Schleimfluss.
- Bei Bedarf sollten Alt-Eichen freigestellt werden, um die Besonnung für die wärmeliebende Art sicher zu stellen.
- Förderung der Entwicklung von lichten Waldinnenrändern in südlicher Ausrichtung.
- Um stärkere Eichenstubben für den Hirschkäfer schneller zur Verfügung zu stellen, können Eichen, statt üblich im Winter, im Sommer gefällt werden. Eichenstubben aus Som-

merfällungen werden durch Rot- und Weißfäulepilze deutlich schneller zersetzt. Dagegen sorgen bei einer Winterfällung die in den Wurzeln konzentrierten Gerbsäuren und Mineralstoffe nahezu für eine Konservierung und machen die Stöcke erst nach vielen Jahren für die Eiablage nutzbar.

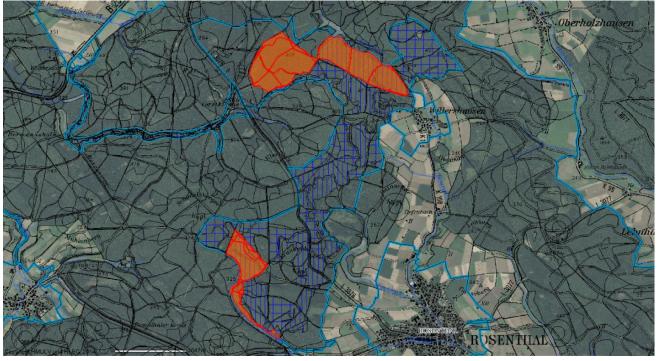


Abbildung 6: Darstellung der Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer

5.5 Maßnahmentyp 4 - Entwicklungsmaßnahme

Maßnahmen zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes für Biotoptypen und Arten bzw. deren Habitaten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand

Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen und Arten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand sind nicht geplant.

5.6 Maßnahmentyp 5 - Entwicklungsmaßnahme

Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen

02.02.01. Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung zum LRT 9110

Zur Entwicklung weiterer LRT 9110 - Flächen ist der Anteil der Buche auf einen Baumartenanteil von mindestens 40% zu erhöhen. Der Anteil an Fichten und Lärchen sollte im Zuge der Bewirtschaftung gesenkt werden. Erhöhung der Eingriffsstärke im Nadelholz.

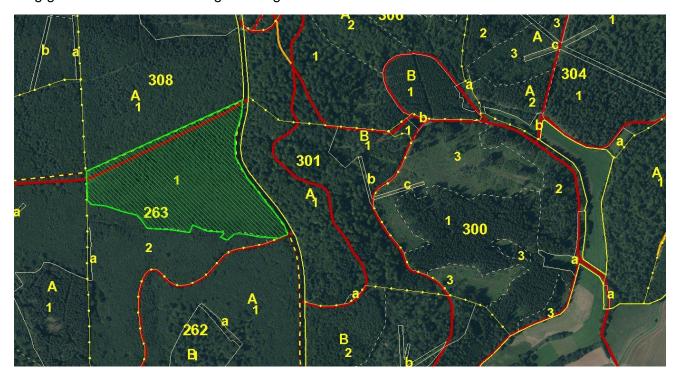


Abbildung 7: Darstellung der Entwicklungsfläche (grün schraffiert) zum LRT 9110

Viele Bestände werden sich langfristig allein zum LRT 9110 entwickeln, da hier flächendeckend Buchennaturverjüngung vorhanden ist.

5.7 Maßnahmentyp 6 - Sonstige Maßnahmen

Weitere Maßnahmen nach Naturschutzgebietsverordnung außerhalb von LRTs sind nicht geplant, da im FFH-Gebiet "Wald zwischen Roda und Oberholzhausen" kein Naturschutzgebiet vorhanden ist.

6 Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grund- maßnahme	Größe Soll [ha]	Kosten gesamt Soll [€]	jährl. Peri- odi- zität
zweischürige Mahd	01.02.01.02	Gewährleistung des günstigen Erhal- tungszustandes des LRT 6510	2	ja	1,41	704,70	1
Gehölzent- fernung am Gewässer- rand	04.07.06.	Gewährleistung des günstigen Erhal- tungszustandes des LRT 3150	2	ja	-	500,00	5
naturnahe Waldnutzung	02.02.	Gewährleistung eines insgesamt günstigen Erhaltungszustandes des LRT 9110	2	ja	355,64	0,00	1
Förderung der Natur- verjüngung standortge- rechter hei- mischer Baumarten	02.02.01.02	Erhalt des LRT 9110 in seiner Flächen- ausdehnung	2	ja	18,24	0,00	1
Arten- schutzmaß- nahmen "Insekten"	11.06.	Erhalt und Verbesse- rung der Hirschkä- ferpopulation	3	ja	125,85	0,00	1
Förderung von Neben- baumarten/ bestimmten Baumarten	02.04.06.	Erhalt des LRT *91E0	3	ja	0,05	0,00	1
Baumarten- zusammen- setzung/ Entwicklung zu standort- typischen Waldgesell- schaften	02.02.01.	Entwicklung zum LRT 9110	5	nein	10,5	0,00	-

7 Literatur

RICHTLINIE92/43/EWG DES RATES vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

RICHTLINIE79/409/EWG DES RATES vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

NATURA 2000-Verordnung des Landes Hessen vom 16.01.2008

NECKERMANN & ACHTERHOLT (2006): Grunddatenerhebung zu Monitoring und Management für das FFH-Gebiet "Wald zwischen Roda und Oberholzhausen" (Gebietsnummer 5019-301) in der Fassung vom 28.11. 2006, Ökologische Gutachten, Cölbe

WAGNER, W., KORN, M., STÜBING, S. (2009): Grunddatenerhebung für Monitoring und Management für das EU-Vogelschutzgebiet "Burgwald" (5018-401) in der Fassung vom 20.04.2009, Planwerk & Büro für faunistische Fachfragen, Linden/ Nidda

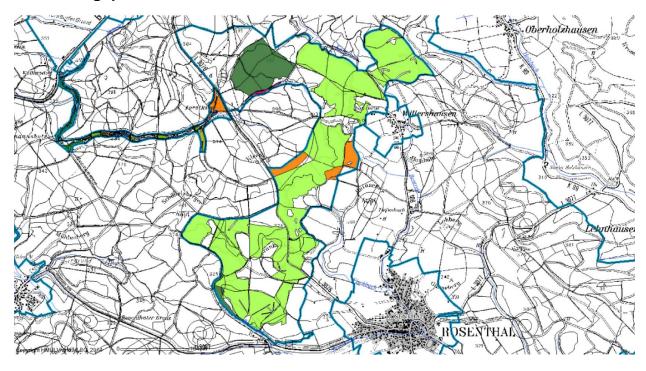
LINDERHAUS, T, MALTEN, A. (2005): Artensteckbrief Hirschkäfer (*Lucanus cervus* LINNAEUS, 1758) im Auftrag des Landes Hessen, Kassel

HESSEN-FORST FENA (2011): Artenschutzinfo Nr. 2 "Der Hirschkäfer in Hessen", 4. Auflage, Gießen

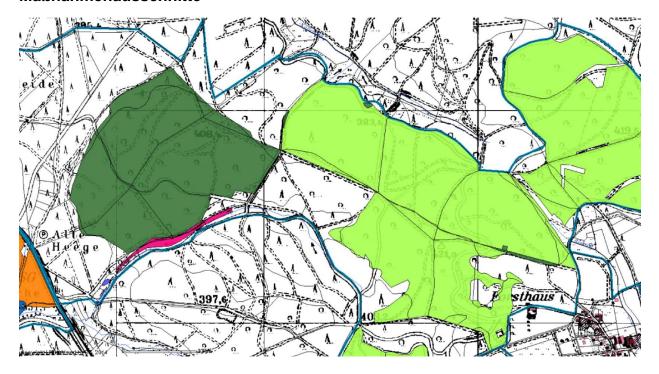
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG): Meldungen zum Hirschkäfervorkommen im FFH-Gebiet 5019-301 Wald zwischen Roda und Oberholzhausen, März 2016

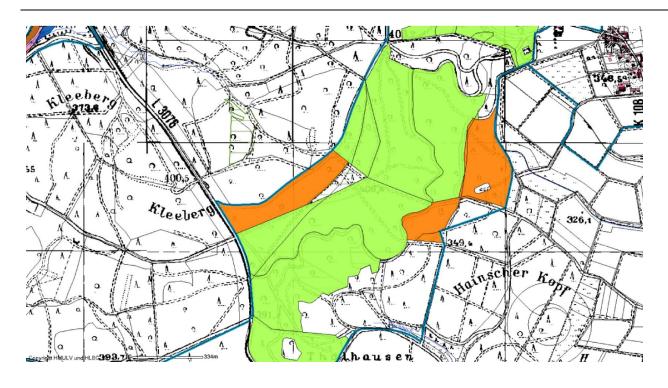
Anhang

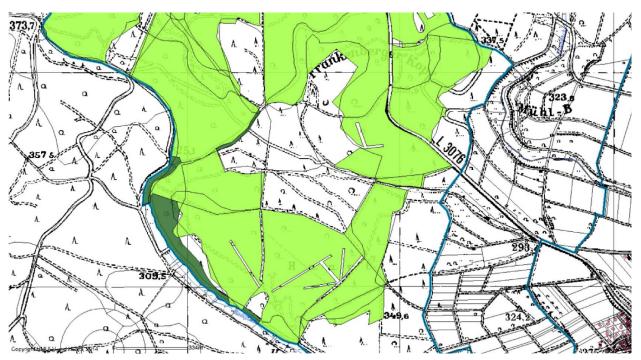
Übersicht geplanter Maßnahmen



Maßnahmenausschnitte



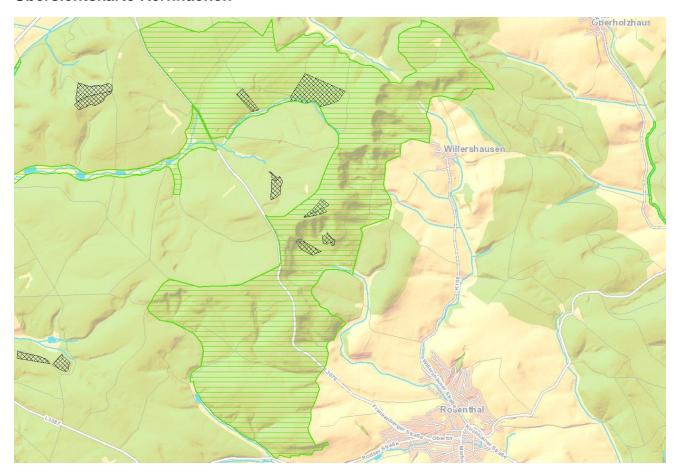




Maßnahmenlegende

	02.04.00.	27 van 20
	02.04.06.	Förderung von Nebenbaumarten/ bestimmten Baumarten
	11.06.	Artenschutzmaßnahmen "Insekten"
	02.02.01.02.	Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten
ı	00 00 04 00	
	02.02.	naturnahe Waldnutzung
	04.07.06.	Gehölzentfernung am Gewässerrand
	01.02.01.02.	zweischürige Mahd

Übersichtskarte Kernflächen



Legende

- FFH Gebiet

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte FFH-Gebiet "Wald zwischen Roda und Oberholzhausen"
Abbildung 2: Darstellung der Erhaltungsmaßnahme: Gehölzentfernung am Gewässerrand bei Bedarf
Abbildung 3: Darstellung der Erhaltungsmaßnahme: Zweischürige Mahd des LRT 651019
Abbildung 4: Darstellung der Erhaltungsmaßnahme: Verringerung der Nadelbaumanteile20
Abbildung 5: Darstellung der Erhaltungsmaßnahme: Förderung von LRT-typischen Baumarten 21
Abbildung 6: Darstellung der Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer22
Abbildung 7: Darstellung der Entwicklungsfläche (grün schraffiert) zum LRT 911023
Tabelle 1: Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen (im feststehenden 6-Jahres-
Rhythmus entsprechend des Art. 17 Berichtszeiträume)
Tabelle 2: Erhaltungsziel Wertstufe der Population für die FFH Anhang II-Arten (im feststehenden 6-
Jahres-Rhythmus entsprechend der Berichtszeiträume)13
Jahres-Rhythmus entsprechend der Berichtszeiträume)
Tabelle 3: Erhaltungsziel Wertstufe der Arten des Anhangs I VS-Richtlinie und der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie (im feststehenden 6-Jahres-Rhythmus entsprechend der
Tabelle 3: Erhaltungsziel Wertstufe der Arten des Anhangs I VS-Richtlinie und der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie (im feststehenden 6-Jahres-Rhythmus entsprechend der Berichtszeiträume)
Tabelle 3: Erhaltungsziel Wertstufe der Arten des Anhangs I VS-Richtlinie und der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie (im feststehenden 6-Jahres-Rhythmus entsprechend der Berichtszeiträume)